

MeVo schert nun auch aus - Inklusion nicht mehr für alle

Beitrag von „Valerianus“ vom 31. August 2017 15:49

Das Urteil zerlegt immer noch die gesamte Argumentation von 0911Mathematiker, die hessische Landesregierung darf selbstverständlich in Bezug auf schulische Inklusion in Hessen beschließen was sie möchte, aber sie ist dabei nicht durch Bundesrecht gebunden (durch das Grundgesetz allerdings schon), weil der Bund im Schulbereich keinerlei Regelungshoheit hat. Die Klägerin in dem Fall wollte sich allein auf die Behindertenrechtskonvention zurückziehen um inklusive Beschulung zu erzwingen, was nicht möglich war. Mit dem neuen hessischen Schulgesetz kann sie die auf jeden Fall durchziehen, aber was kümmert's die Landesregierung in NRW was die Hessen für ein Schulgesetz haben? 😊

PS: Die Hessen sind aber auch extrem gut darin Regelungen zu umgehen die im Grundgesetz
stehen, deswegen wird da auch die Todesstrafe noch so oft angewandt.

